

Verlängerung der Familienversicherung für Studenten in Regelstudienzeit

Beschluss des Deutschlandtages vom 6. bis 8. Oktober 2017 in Dresden

Die Junge Union Deutschlands fordert, dass § 10 Abs. 2 Nr. 3 SGB V dahingehend überarbeitet wird, dass Studenten innerhalb der Regelstudienzeit im Erststudium auch nach Vollendung des 25. Lebensjahres in der Krankenversicherung familienversichert bleiben.